



**DAS  
LEITBILD UND DIE  
FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE**

# Elemente eines Leitbildes

## Präambel

Jesus Christus hat die Kirche ins Leben gerufen. Im Geist Jesu Christi dient sie dem Heil der Menschen, wie es im Evangelium vom Reich Gottes verkündet wird. Das II. Vatikanische Konzil und die Würzburger Synode der deutschen Bistümer haben diese Heils- und Hoffungsbotschaft für unsere Zeit ausgelegt.

Unser Bistum Limburg ist Ortskirche in der weltweiten katholischen Glaubensgemeinschaft. Unser kirchliches

Leben und unsere kirchlichen Dienste werden in ihrer Eigenart geprägt sowohl von der geschichtlichen Entwicklung wie auch von den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen, wie sie vor allem im Rhein-Main-Gebiet deutlich werden. Seit drei Jahrzehnten gehen wir ausdrücklich einen „synodalen Weg“ der gemeinsamen Verantwortung des Gottesvolkes mit den Amtsträgern.

Die Kirche von Limburg lebt in vielen Gemeinden und Gemeinschaften. Das Bischofsamt soll der freien und fruchtbaren Entfaltung wie auch der not-

wendigen Einheit dieses kirchlichen Lebens dienen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates mit seinen verschiedenen Dienststellen wirken mit an der Ausübung des bischöflichen Dienstes.

Die beschriebene Aufgabe legt es nahe, dass alle, die im Bischöflichen Ordinariat arbeiten, ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Leit- und Zielvorstellungen ihres Dienstes haben. Aus vielen Überlegungen und Gesprächen ist die folgende Leitbild-Beschreibung entstanden.

**Das Bischöfliche Ordinariat dient der Ausübung des bischöflichen Amtes im Bistum Limburg innerhalb der Gesamtkirche. Diese Aufgabe nehmen wir im Rahmen unserer Zuständigkeiten in Form von Dienstleistungen und Amtshandlungen wahr, indem wir**

- Leben und Dienst der Kirche in den Pfarreien und allen anderen Bereichen anregen, begleiten und fördern; auf die notwendige Einheit des vielfältigen Lebens in der Bistumskirche, und mit der Gesamtkirche hinwirken;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen kirchlichen Dienste gewinnen, aus- und weiterbilden und sie in ihrem Einsatz unterstützen. Dabei achten wir auf Chancengleichheit von Männern und Frauen;
- den Gemeinden und Einrichtungen zur angemessenen und möglichst gerechten finanziellen und baulichen Ausstattung verhelfen und deren sachgemäßen Einsatz beaufsichtigen;
- Aufgaben des Bistums in Gesamtkirche und Gesellschaft wahrnehmen, die nicht auf anderen Ebenen erfüllt werden können;
- diözesane Leitungsentscheidungen vorbereiten und für deren Umsetzung Sorge tragen;
- Strukturen für Information, Erfahrungsaustausch, Dialog und andere Formen der Kommunikation innerhalb des Bistums und darüber hinaus schaffen und nutzen;
- für die Beachtung des kirchlichen und staatlichen Rechtes in den verschiedenen Bereichen Sorge tragen.

**Gemäß dem Evangelium vom Reich Gottes steht der Mensch in der Mitte allen kirchlichen Handelns. Wir bemühen uns diesem Anspruch gerecht zu werden, indem wir**

- in unserem Dienst auf das Wohl der Menschen bedacht sind, insbesondere die Schwachen stärken und den Benachteiligten zum Recht verhelfen;
- partnerschaftlich zusammenarbeiten;
- uns bewusst machen, dass Frauen bei uns auf vielen Ebenen nicht ausreichend repräsentiert sind. Deshalb unterstützen wir insbesondere Frauen in ihrem Bemühen, sich für bestimmte Aufgaben in der Kirche zu qualifizieren;
- uns bei aller gebotenen Effizienz um eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen bemühen;
- bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und im Rahmen unseres Aufgabenbereiches Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft zu entfalten;
- bereit sind, die Fehler und Mängel unserer Arbeit wahrzunehmen, zuzugeben, zu korrigieren und daraus zu lernen;
- uns die wechselseitigen Abhängigkeiten bewußt machen und konstruktiv mit ihnen arbeiten;
- Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektieren;
- uns gegenseitig informieren und einen offenen, vertrauensvollen Umgangstil pflegen;
- uns bei Konfliktfällen um das Verstehen verschiedener Standpunkte bemühen und nach gemeinsamen, sachgemäßen und gerechten Lösungen suchen;

- innerhalb und außerhalb unserer Dienststelle die Kirche einladend und menschenfreundlich vertreten;
- in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und den Menschen künftiger Generationen sparsam mit Ressourcen umgehen und die Umwelt schonen;
- die uns anvertrauten Finanz- und Sachmittel verantwortlich einsetzen.

**Wir sind uns bewußt, daß wir unsere Aufgaben nur erfüllen und die beschriebenen**

**Werthaltungen nur dann verwirklichen können, wenn wir**

- den synodalen Weg unserer Bistumskirche gehen und fördern;
- das Prinzip der Subsidiarität beachten und Eigenverantwortung auf allen Ebenen stärken;
- uns in unserer beruflichen, menschlichen und religiösen Entwicklung fördern;
- als verlässliche Partner klare Verabredungen treffen, Absprachen einhalten und Stellungnahmen verständlich formulieren;
- Entscheidungsprozesse zügig und transparent gestalten.



## **KURZFASSUNG DER FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE IM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT LIMBURG**

Die im Bischöflichen Ordinariat geltenden Führungsgrundsätze gehen davon aus, dass alle durch ihre Arbeit zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrages beitragen, sich an den Elementen eines Leitbildes des Bischöflichen Ordinariates orientieren und die jeweiligen Tätigkeiten im Zusammenhang des gesamten Dienstes des Bischöflichen Ordinariates wahrnehmen. Ebenso basieren die Führungsgrundsätze auf der Überzeugung, dass alle über persönliche und fachliche Kompetenzen verfügen und bereit sind, diese in die Arbeitsabläufe einzubringen. Die Personalführung im Bischöflichen Ordinariat gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen. Ein wesentliches Prinzip des Führungshandelns ist die Delegation von Aufgaben und Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Grundsätze der Zusammenarbeit

- Kompetenz- und Entscheidungsbereiche sind klar, bekannt und werden eingehalten.
- Ziele werden formuliert, konkretisiert und realisiert.
- Alle erbringen gute Arbeitsergebnisse unter optimaler Nutzung der Ressourcen. Leistungen werden anerkannt, ohne dass Mitarbeiter/innen auf die Leistungen reduziert werden.
- Konflikte sind unvermeidlich und werden bearbeitet.
- Zuständigkeiten werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so weit wie möglich vor Ort und so wenig wie möglich auf höheren Ebenen angesiedelt.
- Mitarbeiter/innen werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Alle tragen zu einer dem Dienst der Kirche angemessenen Kultur bei.
- Alle sind verbindlich im Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen untereinander.
- Der Dienstweg ist klar und wird eingehalten.
- Beschwerden werden Betroffenen bekannt gemacht, und sie werden dazu gehört.
- Über wichtige Vorgänge im Bistum wird informiert.

### Grundsätze für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- Sie kennen die Ziele der Arbeit und setzen sich engagiert für diese ein.
- Sie arbeiten im Rahmen der erteilten Kompetenzen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Mitarbeiter/innen erbringen durch ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen Leistung und lösen Aufgaben zielorientiert, effizient und kostenbewusst.
- Sie beteiligen sich an der Zielkontrolle.
- Sie informieren und beraten Vorgesetzte sachlich und verantwortungsbewusst.
- Mitarbeiter/innen kooperieren zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und geben erforderliche Informationen weiter.
- Sie bilden sich kontinuierlich fort, bemühen sich um ihre berufliche Perspektive und sind bereit, entsprechend ihrer Kompetenz neue Aufgaben zu übernehmen.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bringen Verbesserungsvorschläge ein.

## Grundsätze für Vorgesetzte

- Vorgesetzte besetzen Stellen mit für die jeweiligen Aufgaben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Sie sind für die Personalplanung im jeweiligen Dezernat zuständig.
- Sie delegieren durch klare Aufgabenbeschreibungen und Zielvereinbarungen Aufgaben und Kompetenzen und sorgen für entsprechende Arbeitsbedingungen.
- Vorgesetzte achten bei der Arbeitsplanung auf die Erfordernisse, die sich aus der Erwerbs- und Familienarbeit der Mitarbeiter/innen ergeben.
- Sie greifen nur in außergewöhnlichen Fällen in den Aufgabenbereich von Mitarbeiter/innen ein und begründen dies gegenüber den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Vorgesetzte führen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche und stellen sich den aufgabenbezogenen Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen.
- Vorgesetzte sorgen dafür, dass Tätigkeiten immer wieder auf die Grundsatzziele ausgerichtet sind.
- Sie bedienen sich für sach- und personengerechte Entscheidungen der Kompetenzen der Mitarbeiter/innen.
- Sie informieren sich selbst und geben den Mitarbeiter/innen die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen rechtzeitig und vollständig.
- Vorgesetzte koordinieren die Arbeit im Zuständigkeitsbereich und sorgen für die dafür notwendige Kommunikation.
- Vorgesetzte handeln nach geltenden Regelungen und nicht willkürlich.
- Sie erkennen und bearbeiten Konflikte zeitnah.
- Sie fördern das Mitdenken der Mitarbeiter/innen und geben ihren Ideen freien Raum.
- Vorgesetzte fördern die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren ständige Weiterentwicklung.
- Vorgesetzte fördern die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus.
- Ebenfalls achten Vorgesetzte im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die der Person und Situation angemessene Nähe und Distanz.

